

Mutterwürde in christlicher Schau

von R. K.

Der Muttertag hat schnell das deutsche Gemüt erobert, dessen Tiefe und vielseitiger Bewegtheit er entspricht. Wir erleben es immer wieder, wie selbst rauhe Naturen beim Erinnern an ihre Mutter weich werden, wie ein besänftigendes Leuchten in die Augen tritt, wenn sie daran denken, die ihre Kindheit liebe- und opfervoll betreut hat. Wahrhaft große Menschen hatten und haben stets eine große Verehrung für ihre Mutter — — — zahllose Aussprüche berühmter Männer beweisen es. Und es ist nicht nur die enge, zarte, weibliche Verbindung, die dereinst zwischen Mutter und Kind bestand und lebensvolle Blutströme vom einen zum anderen leitete, wodurch die Mutter ihren Ehrenplatz im Herzen des Menschen sich verdient hat. Viel mehr noch und viel tiefer greifen die seelischen Bande, die beide umschlingen, und die ihren schönsten symbolischen Ausdruck in der Mutter finden, auf deren Schoß das Kind seine ersten Gebete zu fallen beginnt.

Mutterwürde! Wir sprechen nicht vom Mutteramt, schon nicht vom Mutterberuf, am allerwenigsten vom Mutterton. Das alles ist viel zu nüchtern und trocken und gibt die wahre Aufgabe einer echten Mutter nach dem Herzen Gottes nicht wieder. So sagen wir: Mutterwürde! Und sehen im Hintergrunde jeder irdischen Mutter die himmlische Jungfrau — Mutter Maria, die reinste Jungfräulichkeit mit heiligster Mütterlichkeit in einer nie wiederholten Sanktose verband und so in ihrer Person beidem erhabene Weihe gab; dem Ideal der gottgeweihten Jungfräulichkeit und dem Ideal der in gottgeweihten Mutterkraft. Eine christliche Mutter, die dieses Vorbildes verfolge oder nicht wenigstens sich bemühe, am Marienbild sich weiter- und emporklimmen zu lassen, wird nie das Wesen ihrer Aufgabe voll und ganz erfüllen und erfüllen können. So verbinden wir den aus weltlichen Bezirken herkommenden Muttertag mit dem von der Kirche Maria geweihten Marienmonat und preisen laut und innig edle Mutterwürde. Die Kirche als die große, durch Jahrtausende erfahrene Erzieherin der Menschheit, wie der Frau aus dem nur-geschlechtlichen den Weg nach oben, erhob sie aus einem bloßen Objekt der Sinnlichkeit zur Mittlerin göttlicher Schöpferkraft. Denn sie öffnete im Christentum der aufstrebenden Welt die Augen dafür: das Kind, das unterm Herzen der Mutter gezeugt und geformt wurde, ist Träger einer unsterblichen, gottgegenbildlichen Seele. Nirgends in der ganzen geschaffenen Natur wirken göttliche Allmacht und menschliches Tun so eng zusammen wie im fernen Muttergeheimnis. Nirgends muß darum aber auch der betonte Hinweis auf die Würde der Aufgabe so oft wiederholt, so eindringlich bedacht werden wie hier!

Und was schon das Werden des Kindes aus dem rein natürlichen Bereiche emporhebt, das umweht auch dessen weitere Entwicklung mit dem Hauche des Ewigen. Es ist kein leeres Schlagwort, der Gedanke von der „anima naturaliter christiana — der von Natur aus christlichen, d. h. gottzugewandten Seele“. Keinem irdischen Wissensgebiete eröffnet sich Geist und Gemüt des Kindes so schnell und leicht wie dem übernatürlichen Reiche der Gnade und des Glaubens. Darum ist auch die Taufe des Kindes im unmündigen Alter psychologisch, vom Dogmatischen ganz abgesehen, begründet und berechtigt. Hier wird nicht eine unnatürliche Festlegung auf bestimmte, dem Kinde weiteststrebende Gebote aufzuerzwingen, wie Manche zu sagen belieben, sondern der übernatürlichen Taufe der Gnade fällt in ein ausnahmefähiges Erdreich und schafft die vielseitigen Voraussetzungen für das spätere Leben in Gott. Wenn die Windehaat noch unter der dunklen Aderkrume verborgen ist, kein Menschenauge sie erblickt, dann wirken schon die Sonnenstrahlen und die Wasser des Himmels auf sie ein, bis ihre Zeit gekommen ist, und das junge Grün seine ganzen Spitzen zum Lichte emporreckt. So kann zwar das das unmündige Kind gewiß den Sinn der Taufe noch nicht erfassen, aber die kleine Seele ist bereits aufnahmefähig dafür; ja, weil sie noch nicht abgelenkt und verwirrt ist von den störenden und oft zerstörenden Einflüssen der Welt, geht ihr kein Teil der empfangenen Gnade verloren. Sie arbeitet in der kleinen Seele, und wenn die kommenden Jahre den Verstand zum Lichte erwachen lassen, dann entfaltet sich das christliche Glaubensgut ohne viel Mühe, nur von der treuen Gärtnerehand einer frommen Mutter gepflegt und gesegnet, zu immer schönerer Frische und Blüte. Keine christliche Mutter wird je dieser ersten „Religionsstunden“ am Kleinkind vergessen können, dieser ersten gemeinsamen Gebete, dieses Aufleuchtens der lieben

Die neue Standesordnung der Ärzte

„Der Beruf des Arztes ist Gesundheitsdienst am Volk“

Die Standesordnung, die bisher nur aus privatrechtlichen Richtlinien bestand, ist im neuen Staat, in dem der Berufsstand der Ärzte in seiner Spitzenvertretung öffentlich-rechtlichen Charakter bekommen hat, eine öffentliche Verpflichtung für die Ärzte geworden. Die Ärztekammer Deutschlands hat deshalb eine

einheitliche Standes- und Facharztordnung erlassen. Dabei werden im wesentlichen die bisher von der Ärzteschaft selbst beschlossenen Richtlinien einheitlich zusammengefaßt und in einigen Punkten geändert und ergänzt. An der Spitze der Standesordnung der deutschen Ärzte steht der Satz, daß der Beruf des deutschen Arztes Gesundheitsdienst am deutschen Volke ist. Der deutsche Arzt übt seinen Beruf nicht lediglich zum Zwecke des Erwerbes aus, sondern unter dem höheren Gesichtspunkt der Fürsorge für die Gesundheit des Einzelnen wie für die Wohlfahrt der Allgemeinheit. Jeder Arzt ist verpflichtet, seinen Beruf gewissenhaft auszuüben und durch sein Verhalten innerhalb wie außerhalb des Berufs die Ehre und Ansehen des Standes zu wahren.

Für die Anwendung der Standesordnung sind einige neue Bestimmungen ergangen, in denen u. a. angeordnet wird, daß Kassenärzte, die kassenärztliche Sprechstellen in Kliniken oder Krankenhäusern unterhalten, diese bis spätestens 1. Juli aufgeben müssen. In einem Haus, in dem bereits ein Allgemein- arzt Praxis ausübt, soll ein anderer keine Praxis gründen. Saisonmäßiger Wechsel des Praxisortes ist verboten.

ebenso Kauf und Verkauf der ärztlichen Praxis.

Die Genehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftspraxis wird nicht mehr erteilt. In den Richtlinien für Anzeigen und Schilder, deren strenge Einhaltung den Ärzten zur Pflicht gemacht wird, heißt es u. a., daß Bezeichnungen wie „Biologischer Arzt“ und „Naturarzt“ bis zur endgültigen Regelung dieser Frage nicht gestattet sind. In der gleichzeitig veröffentlichten Facharztordnung werden die Facharztbezeichnungen neu geregelt. Insgesamt sind 14 Facharztbezeichnungen zugelassen. Die Ausbildung zum Facharzt wird auf 3-4 Jahre festgelegt. Mit der einheitlichen Standesordnung hat eine mehr als 1½ Jahrzehnte dauernde Bewegung ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

Begrüßungsabend zur Reichsausstellung „Frau und Volk“

Eine Rede Rosenbergs

Düsseldorf, 11. Mai.

Die Reichsausstellung der NS-Frauenenschaft hatte am Vorabend der Eröffnung der Reichsausstellung „Frau und Volk“ nach Düsseldorf zu einem Begrüßungsabend eingeladen, der sich zu einer erhabenen Feierstunde gestaltete, die mit dem Konzerto Grosso von Hindemith, gespielt vom städtischen Orchester Düsseldorf unter Leitung von Generalmusikdirektor Palzer eingeleitet wurde. In einer kurzen Ansprache wies die Reichsfrauenführerin Frau Scholz-Klink auf den Sinn des Muttertages und der Reichsausstellung „Frau und Volk“ hin. Sie betonte u. a.: Diese Ausstellung wird für uns zu einem Mahltag werden, zu einer Kritik, wo es noch fehlt, zu einem Mahltag, wo noch etwas besser gemacht werden kann. Wir werden selbst an uns hier die strengsten Maßstäbe legen müssen, wie wir das auch wollen, weil wir Nationalsozialisten sind.

Hierauf ergriff der Baustrasse des Führers zur Ueberwindung der Schulung und Erziehung der nationalsozialistischen Bewegung, Reichsführer Alfred Rosenberg, das Wort. Er führte u. a. aus: Wir vernachlässigen die Gedankenwelt, die sich seit tausend Jahren bemüht hat, den Lebensameraden des Mannes als eine Verkörperung des Teufels und als minderwertig zu diffamieren. Wir glauben, daß die Rückkehr zur Anerkennung der Gleichwertigkeit und zur Wiederherstellung der Ehre

des deutschen Muttertums eine der Voraussetzungen einer wirklichen Wiedergeburt überhaupt ist. Unser Volk braucht gesunde und starke Menschen, und gesunde und starke Menschen können aber nur von kraftvollen und bewachten Frauen geboren werden. In ihrer Hand liegt die weltanschauliche erste Säkulation des heranwachsenden Geschlechts von ihr wird die seelische Richtung der kommenden Volksgemeinschaft abhängen, in ihre Hand ist die biologische Gesundheit Deutschlands gelegt und damit überhaupt die Voraussetzung für Charakterbildung der deutschen Nation. Wir sind der tiefen Ueberzeugung, wenn der deutsche Mann und die deutsche Frau ihre Pflichten auf dieser Welt erfüllen, im Dienste der Ehre und der Freiheit des deutschen Volkes und dieser Achtung voreinander, die damit auch einem zeltigsten Gebot auf dieser Welt nachkommen. Diese Erfüllung eines Gebotes bedeutet das, was das nationalsozialistische Programm germanisches Götlichkeitsgefühl nennt.

Nach den Ausführungen von Reichsführer Alfred Rosenberg fand die Feier mit der Einsonne Nr. 13 von Haydn und einem kurzen Schlusswort von Frau Scholz-Klink mit dem dreifachen Siegesheil auf den Führer und dem gemeinsamen Gesang des Deutschland und Gott-Weil-liches ihren Ausklang. Anschließend hatte noch Oberbürgermeister Dr. Wagners Führer zu einem zwanglosen Beisammeln in den „Malkasten“ eingeladen, wo neben dem Oberbürgermeister auch Gauleiter Florian das Wort ergriff.

Bereidigung bei der Schweizer Garde

Wie alljährlich sind am 6. Mai, dem Erinnerungstag des heldenmütigen Kampfes der Schweizergarde im Jahre 1527, die neu in die päpstliche Schweizergarde eingetretenen Rekruten feierlich vereidigt worden. Der Kommandant der Garde, Oberst Hirschi, leitete in einem Hof des Vatikans die Zeremonie, an der auch der Gouverneur der Schweiz, Generalleutnant Ottaviani von der Staatssekretarie, der Schweizer Gesandte in Rom, Botschaftsrat Dr. Klee von der deutschen Botschaft und viele andere Diplomaten teilnahmen. Der Kaplan der Schweizergarde, Mar. Krüger, verlas die Eidestexte. Dann traten die dreizehn neuen Rekruten hervor und leisteten nacheinander den Eid auf die Fahne. Mit einer Parade schloß die malerische Feier.

Rinderaugen, wenn vom Himmelpater und vom lieben, leidenden Heiland am Kreuz erzählt wird.

Man früh dringen mit dem wachsenden Alter des Kindes die Dinge dieser Welt, ihre Leidenschaften, verderbliche Einflüsse aller Art auf die junge Seele ein. Edle Mutterforge weiß rechtzeitig die Kindesseele dagegen immun zu machen durch ein reges religiöses Leben, besonders durch die recht frühzeitige Hinführung zum Heiland im Sakrament, durch die Frühkommunion der Kleinen. Sie weiß ihr Kind bei niemandem besser geborgen als bei Ihm, der mit göttlicher Güte einst sprach: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht; für solche ist das Himmelreich!“ Solche Mütter werden stets ein unzerstörbares Denkmal in den Herzen ihrer Kinder besitzen, und wären sie sonst noch so arm gewesen, und ihr Grabhügel vielleicht nur mit einem schlichten Holzkreuz der Armut geziert. Denn sie gaben ihren Kindern mehr als Nahrung und Kleidung, Bildung und Anstand mit auf den Lebensweg, — — sie zeigten ihnen den Weg zu Gott, ihrem Ursprung und Ziel, gaben ihnen dazu den Wanderstab des Glaubens in die Hand und das Brot des Himmels in die Seele. Solche Mütter sind Heilige, auch wenn kein Buch sie nennt und kein Bild von ihnen unsere Altäre ziert. Ja, vor unsern Mütterneigen wir uns in Ehrfurcht am Muttertag!

Dr. Edener erkrankt

Stuttgart, 11. Mai. Wie erst jetzt bekannt wird, ist Dr. Hugo Edener seit drei Wochen erkrankt. Er hält sich in Eßlingen bei Stuttgart auf. Wie der behandelnde Arzt mitteilt, befindet sich Dr. Edener auf dem Wege der Besserung. Aber Voraussicht nach dürfte er keine Arbeiten in Friedrichshafen in etwa einer Woche wieder aufnehmen.

Das Urteil gegen den früheren Vantdirektor Dr. Anton Brünning rechtssträflich

Leipzig, 11. Mai.

Das Urteil des Kölner Landgerichts gegen den früheren Vantdirektor Dr. Anton Brünning ist nunmehr rechtskräftig geworden, da Brünning und sein Verteidiger den Revisionsantrag, über den am 14. Mai vor dem Reichsgericht verhandelt werden sollte, zurückgenommen haben. Das Kölner Landgericht hatte bekanntlich am 4. Dezember 1934 Dr. Anton Brünning wegen gewinnfächtiger Untreue in Tateinheit mit Betrug, sowie wegen Betruges und Konkursvergehens zu acht Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Zwei Todesopfer eines Verkehrsunfalls

Magdeburg, 11. Mai. Auf der Landstraße Erleben-Hörsingen im Kreise Neuhaldensleben ereignete sich am Freitag nachmittag ein furchtbares Verkehrsunfall. Ein mit zwei Personen besetztes Motorrad stieß in rasender Fahrt mit einem die Landstraße überquerenden Traktor zusammen. Die beiden Motorradfahrer stürzten dabei so unglücklich, daß sie von den beiden Anhängern des Traktors überfahren und auf der Stelle getötet wurden.

Ausnahmeparagraph für die DAZ

Ein Schreiben des Reichspräsidenten

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in ihrer gestrigen Abendausgabe ein Schreiben des Reichspräsidenten der Reichspressekammer Amann an den Verlag der DAZ, worin diesem Verlag nach Rücksprache mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda auf Grund des Artikels V der bekannten Anordnungen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens die Ausnahme von der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Artikels II dieser Anordnung gewährt wird. Ebenso werden dem Verlag der DAZ weitere Befreiungen gemäß Artikel I, Ziffer 1, 3 und 4 erteilt.

Die Badeschau bei Möbius ist eröffnet!

AUSSTELLUNGSRAUM 2. STOCK